

8 „NUR EINE EINZIGE VERPFLICHTUNG...“

Normativer Monismus rechtfertigt Prinzipientreue

Ein anschauliches Beispiel dafür, welches Gewicht der normative Monismus, beziehungsweise dessen Gegenstück, der normative Pluralismus, für die Praxis des moralischen Diskurses hat, liefert der amerikanische Theoretiker Henry David Thoreau. Viele von Thoreaus politischen und moralischen Anschauungen gründen argumentativ auf der nicht explizit gemacht Prämisse, dass moralisches Denken einem strengen Standard der Kohärenz gerecht werden muss. So kommt er zu dem rigoristischen Schluss, dass eine Moralauffassung, die wesentliche Aspekte unserer Intuitionen außer acht lässt, nicht von nur partieller Gültigkeit, sondern insgesamt zu verwerfen ist. Thoreau nimmt deshalb unter den Moralisten eine herausragende Stellung ein, weil seine Schriften viele der zentralen Motive des alternativ orientierten politischen Denkens vorwegnehmen, die später von sozialen und politischen Bewegungen aufgegriffen wurden - wie der gewaltfreie Widerstand, der unbedingte Pazifismus und die ‚ganzheitliche‘ Gesellschaftskritik.

Thoreaus *Civil Disobedience*, *Pflicht zum Ungehorsam* ist eine Kritik der Politik - der Institution Politik schlechthin, der Thoreau vorwirft, dass sie die moralische Integrität von Akteuren beeinträchtigt, weil politisches Handeln nicht nur zu Situationen führe, in man sich moralisch ‚die Hände dreckig‘ macht, sondern weil die Politik das Handeln insgesamt unter eine amoralische Direktive stelle. Einen Vorgeschmack auf den Geist des Traktates gibt dessen Entstehungsgeschichte. Man sagt, dass Thoreau die Schrift *Civil Disobedience*, die 1849 zum ersten Mal (unter dem Titel „Resistance to Civil Government“) veröffentlicht wurde, konzipiert hat, als er eine Nacht im Gefängnis verbringen musste, weil er seine Steuern nicht zahlte: Er weigerte sich, mit seinen Steuergeldern die Aufrechterhaltung der Sklaverei und den Krieg, den die Regierung der Vereinigten Staaten gegen Mexiko führte, zu unterstützen.

Ein zentraler Punkt des Pamphletes ist die Kritik der *Demokratie*. Gegen eine einfache Konzeption der Demokratie ist Thoreaus ‚Einwand der Gerechtigkeit‘ gerichtet: „(...) Eine Regierung, in der die Mehrheit in *jedem* Fall den Ausschlag gibt, kann nicht auf Gerechtigkeit begründet sein.“ ((1849) 1996, 14) Dieser Einwand ist geläufig und seine Gültigkeit allgemein anerkannt: Die Verfassungen demokratischer Länder verfügen deshalb über Regeln, die der Verwirklichung von Mehrheitsinteressen Schranken setzen.

Ein weiterer Einwand führt geradewegs auf das zentrale Argument des Traktates. Eine „vereinte Masse“, stellt Thoreau fest, hat kein Gewissen. Rhetorisch fragt er, ob es nicht eine Regierung geben könne, in der nicht die Mehrheit über Falsch und Richtig befindet, sondern das Gewissen, und die Antwort lautet natürlich: Nein. Thoreau zieht aus dieser Beobachtung die Folgerung, dass kollektives, politisches Handeln jenseits der Moral, wie er sie auffasst (nämlich als Gewissensmoral) zu stehen kommt. Dies bedeutet einmal, dass es keinerlei Gewähr dafür gibt, dass politisch rationales Handeln nicht in einigen Fällen gegen das individuelle Gewissen von Akteuren verstößt (dieser Sachverhalt ist es, der im eigentlichen Sinn als das Problem der ‘schmutzigen Hände’ bezeichnet wird) und dass Handeln nach Maßgabe politischer Rationalität daher zuweilen unmoralisch ist. Zum anderen folgt aus der Beobachtung aber auch, dass politisches Handeln insgesamt einer anderen Direktive gehorcht als individualmoralisches Handeln - und somit insgesamt (Thoreaus Gewissensmoral vorausgesetzt) unmoralisch, oder besser, amoralisch ist.

Was den ersten Einwand angeht, so bezweifelt Thoreau rundweg die Legitimität politischer Rationalität für die individuelle Entscheidung. Er ist der Ansicht, dass er (und jeder andere Mensch) eine unbedingte, absolute Pflicht hat, seinem Gewissen zu folgen:

„Muss der Bürger auch nur einen Augenblick, auch nur ein wenig, sein Gewissen dem Gesetzgeber überlassen? Wozu hat denn jeder Mensch ein Gewissen? Ich finde, wir sollten erst Menschen sein, und danach Untertanen (...) Nur eine einzige Verpflichtung bin ich berechtigt einzugehen, und das ist, jederzeit zu tun, was mir recht erscheint.“ (15)

Die Betonung liegt auf *jederzeit*: Zu jedem Zeitpunkt soll die Instanz des Gewissens erneut befragt werden, anstatt dass das Gewissen einer Regel oder einem Gesetz unterstellt wird, denn das gesetzesorientierte Handeln selbst sieht Thoreau als eine Gefahr für die moralische Integrität:

„Ein allgemeines und natürliches Ergebnis dieses ungebührlichen Respektes vor dem Gesetz sieht man zum Beispiel in einer Kolonne von Soldaten: Oberst, Hauptmann, Korporal, Gemeine, Pulverjungen und alles, wie sie in bewundernswerter Ordnung über Tal und Hügel in den Krieg marschieren, wider ihren Willen, ja wider ihre gesunde Vernunft und ihr Gewissen... Sie zweifeln nicht daran, dass es ein verdammenswertes Geschäft ist, mit dem sie sich da befassen; sie möchten alle friedlich sein...“ (17)

Und weiter:

„Die Mehrzahl der Menschen dient also dem Staat mit ihren Körpern nicht als Menschen, sondern als Maschinen. Sie bilden das stehende Heer und die Miliz, die Gefängniswärter, die Konstabler, Gendarmen etc. In den meisten Fällen bleibt da kein Raum mehr für Urteil oder moralisches Gefühl; sie stehen auf derselben Stufe wie Holz und Steine... Solche Wesen flößen nicht mehr Achtung ein als Strohleute oder ein

Dreckklumpen. Sie sind nicht mehr wert als Pferde oder Hunde. Und doch hält man sogar solche Menschen gewöhnlich für gute Bürger. (18f.)

Diese Polemik macht deutlich, wie sehr Thoreaus Skepsis nicht nur dem Gewicht politischer Handlungsrationalität im Fall konkurrierender Gründe gilt, sondern der politischen Institution des Gesetzes selbst. Wer stur nach dem Buchstaben des Gesetzes handelt, wer mechanisch Regeln befolgt, der gleicht mehr einer Marionette als einem Menschen mit eigenem moralischen Urteilsvermögen. Die von sich aus „Wohlgesinnten“ werden durch den Respekt vor dem Gesetz „jeden Tag zu Handlangern des Unrechts“ (16). Die Treue zum Gesetz macht den Bürger moralisch blind gegenüber dem Unrecht. Weil das Gesetz vom Bürger fordert, ungeachtet seiner persönlichen moralischen Überzeugungen die Handlungen der Regierung zu unterstützen, entfremdet sie ihn von seinem eigenen Gewissen, von seiner ‘gesunden Vernunft’. Als Konsequenz aus seiner radikalen Skepsis gegenüber der moralischen Legitimität politischer Rationalität kündigt Thoreau nicht dieser oder jener Maßnahme der Regierung seinen Beistand, sondern er sagt der Bürgerpflicht selbst den Kampf an: „Mach dein Leben zu einem Gegengewicht, um die Maschine aufzuhalten.“ (42)

Wie lässt sich ein solcher Rigorismus, wie Thoreau ihn einschlägt, begründen? Die Überzeugung von der unbedingten Pflicht eines jeden, in Übereinstimmung mit dem Gewissen zu handeln, kann nur die mit dem Argument der schmutzigen Hände einhergehende Kritik, nicht aber die radikale Ablehnung politischer Rationalität begründen. Denn warum sollte man nicht in Fällen, wo sich dies mit dem Gewissen vereinbaren lässt, auch ‘politisch’ handeln? Warum soll man nicht von Fall zu Fall abwägen, welcher Handlungsdirektive man folgen soll? Es gibt nur einen Grund, dies nicht zu tun, und dieser besteht darin, dass man, wie man so schön sagt, sich *prinzipiell* dem politischen Diskurs verweigert. „Nur eine einzige Verpflichtung“, schrieb Thoreau, sei er berechtigt, einzugehen (15) - aber warum? Warum nicht mehrere Verpflichtungen? Wer verlangt einen solchen prinzipiellen Rigorismus? Gibt es eine Wahl zwischen verschiedenen Handlungsdirektiven die, einmal getroffen, für alle Zeit ihre Gültigkeit behält? Thoreau scheint genau dies zu meinen: dass es genau *eine* richtige Handlungsdirektive, *ein* richtiges Prinzip gibt, für das man sich nur entscheiden muss, um fortan von belastenden Problemen einander widersprechender moralischer Ansprüche frei zu sein.

Für einen normativen Pluralisten sind diese Annahmen alles andere als einleuchtend. Warum sollte es nicht gute Gründe dafür geben, seine Bürgerpflichten zu erfüllen, *und* gute Gründe dafür, einzelnen Maßnahmen der Regierung seine

Unterstützung zu versagen - selbst wenn es nicht möglich ist, beides zugleich zu realisieren? Wer nötigt uns zu der radikalen Entscheidung, entweder die Zwänge der Institutionen zu akzeptieren und nach den Regeln der Gesellschaft zu handeln, oder sich, wie Thoreau, der Teilnahme an der Gesellschaft gänzlich zu verweigern? Leben wir nicht permanent und notwendig in einem Zwiespalt zwischen diesen beiden Polen?

Wenn die Konzeption des Wertepluralismus eine richtige Theorie ist, dann ist unbedingte Prinzipientreue durch den Hinweis auf die Grundgegebenheiten der praktischen Rationalität nicht zu begründen. Es spricht, wie ich meine, überhaupt nichts von *vornherein* dagegen, dass wir uns verschiedenen und auch womöglich einander widersprechenden Werten und Prinzipien verpflichten. Es gibt darüber hinaus jedoch noch andere Gründe, die für prinzipientreues Handeln angeführt werden können, und die von der Theorie des normativen Pluralismus nicht tangiert werden. Ein solches Argument ist der Nutzen von prinzipientreuem, exemplarischem Handeln, der sich in praktischem Erfolg sowie in persönlicher Zufriedenheit auszahlen mag, Thoreau äußert sich auch in dieser Hinsicht:

„Ich weiß ganz genau, wenn nur tausend Menschen, hundert, zehn, ja sogar wenn nur *ein* Ehrenmann im Staate Massachusetts, weil er keine Sklaven mehr halten will, nicht mehr an dieser Gemeinschaft teilhaben wollte und dafür ins Gefängnis gesperrt würde: es wäre das Ende der Sklaverei in Amerika.“ (47)

Thoreaus Überzeugung von Kraft exemplarischen Handelns trägt, um es sprichwörtlich auszudrücken, quichottische, und das heißt, auch ambivalente Züge. Viele Dinge, die Menschen unternehmen, kämen ohne überschießenden Idealismus, aus reinem pragmatischen Kalkül heraus gar nicht zustande. Standhafte Prinzipientreue kann daher durchaus nützlich sein. Auf der anderen Seite aber, auch dies ist ein Allgemeinplatz, ist sie nur zu oft vergebliche Mühe. Es mag daher durchaus Gründe geben, sich für oder gegen prinzipientreues Handeln zu entscheiden - aber die falsche Annahme, dass Akteure aufgrund der Verfasstheit der normativen Rationalität nur *eine* Verpflichtung berechtigt sind einzugehen, zählt nicht zu diesen Gründen.

